

Kostenabrechnungen zur Initiative Energie für Nachwuchs

Grundlage

Grundlage für die Zahlung von Geldleistungen der Initiative Energie für Nachwuchs ist ein von der lokalen Musikschule, dem lokalen Energieversorger (Stadtwerke) und der Young Academy Rostock (YARO) unterschriebener Sponsoringvertrag. Zwischen Ihnen als YARO-Beauftragten und der YARO wird zusätzlich ein Dienstleistungsvertrag geschlossen, der die Tätigkeitsfelder beschreibt und Voraussetzung für die Auszahlung der finanziellen Mittel ist.

Die dort vereinbarte Fördersumme setzt sich aus Mitteln für

1. Ihr jährliches Honorar als YARO-Beauftragte/r an der Musikschule und
2. Mitteln für Sachkosten zur Umsetzung von Workshops und Konsultationen an der Musikschule zusammen.

Honorar & Tätigkeitsbericht

Der zeitliche Aufwand für Ihre Tätigkeit als YARO-Beauftragte/r wurde mit etwa 1 Wochenstunde kalkuliert, ausgenommen sind dabei die Ferienzeiten. Daraus ergeben sich etwa 36 Stunden pro Jahr. Die Zeiten sind aber natürlich nicht wöchentlich, sondern nach Bedarf und Arbeitsaufkommen zu leisten.

Auf die Einreichung von Stundenzetteln verzichten wir. Am Ende eines Förderjahres ist durch Sie als YARO-Beauftragte/n jedoch ein Kurzbericht über die erbrachten Tätigkeiten im Rahmen der Initiative Energie für Nachwuchs bei der YARO einzureichen. Dieser Bericht ist Grundlage für die Auszahlung der zweiten Honorar-Rate und wird auch dem Sponsor vorgelegt – der Bericht kann die Verlängerung und eine eventuelle Erweiterung des Sponsoringvertrags begünstigen.

Die Auszahlung des Honorars erfolgt in zwei Raten. Die Zeiträume für die Auszahlung sind im Dienstleistungsvertrag, den Sie mit uns geschlossen haben, festgelegt. Damit wir die Rate auszahlen können, reichen Sie das Formular „**Antrag Ratenauszahlung**“ vollständig ausgefüllt bei uns ein.

Sachkosten

Die bei der Durchführung von Workshops und Konsultationen oder anderen mit uns abgesprochenen Veranstaltungen im Rahmen der Initiative Energie für Nachwuchs angefallenen Kosten sind aus den übrigen Sponsoringmitteln finanzierbar.

Grundsätzlich gilt:

- Besprechen Sie geplante Kosten vorab mit der YARO
- Bitte beachten Sie: Kosten, für die keine Belege vorgelegt werden, können nicht erstattet werden.



- Eine Erstattung der Kosten ist nur bis zum Erreichen der vom Sponsor eingegangenen Fördersumme möglich, rechnen Sie daher bitte regelmäßig und zeitnah nach Entstehung der Kosten mit uns ab.
- Für kleinere Summen sammeln Sie bitte die Belege, bis mindestens 10 Euro eingereicht werden können. Für Ihre Abrechnung nutzen Sie bitte das Formular „**Antrag auf Rück-
erstattung**“.
- Sofern Sie nicht in Vorkasse gehen können, ist die Auszahlung eines Vorschusses von bis zu 100 Euro pro Vorgang möglich, hierzu reichen Sie das Formular „**Antrag auf Vor-
schusszahlung**“ bei uns ein.

Zu den erstattungsfähigen Kosten gehören beispielsweise:

Honorare für Dritte (z.B. für Workshop-Leiter/innen oder Korrepetitoren/innen)

- Für die Auszahlung von hochschulfremden Dozenten/innen reichen Sie den „**Antrag auf Werkvertragserstellung**“ bei uns ein.
 - Die zuständige Kollegin der Hochschule wird für diese Tätigkeit einen Werkvertrag aufsetzen, der postalisch zugeschickt wird. Nach Rückgabe des Vertrages und Leistungserbringung werden diese Mittel ausgezahlt.
- Alternativ können hochschulfremde Dozenten/innen eine Rechnung stellen.
- Für Dozenten/innen der Hochschule, die im Rahmen der Initiative Energie für Nachwuchs als Workshop-Leiter oder für Konsultationen tätig werden, werden die Kosten hochschulüblich abgerechnet, in diesem Falle verweisen Sie die Kollegen/innen bitte zwecks Kostenerstattung direkt an das YARO-Büro.
- Korrepetitoren stellen eine Rechnung über die an Ihrer Musikschule üblichen Sätze.

Reisekosten

Eine Erstattung für entstandene Reisekosten können Sie mit Einreichung des Formulars „**Antrag Reisekostenerstattung**“ bei uns beantragen. Für die Erstattung der Kosten werden die Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes MV zu Grunde gelegt.

- Grundsätzlich werden für Fahrten die Kosten in der zweiten Klasse für öffentliche Verkehrsmittel angesetzt.
 - Kosten für Sitzplatzreservierungen oder Zahlungsmittelgebühren sind nicht erstattungsfähig
- Für notwendige Fahrten mit dem privaten PKW können grundsätzlich 0,15 € pro Kilometer anerkannt werden (eine Erstattung von Tankquittungen erfolgt nicht).
- Sonderkosten für z.B. Instrumententransporte o.ä. sind mit der YARO vorab zu besprechen.



ENERGIE
FÜR NACHWUCHS

Übernachungskosten

Wenn es notwendig ist, können Übernachtungskosten bis zur Höhe von 65 Euro je Übernachtung erstattet werden, wenn dies vorab mit der YARO abgestimmt wurde und die Übernachtung notwendig ist. Die Belege/Rechnungen sind entsprechend beizufügen.

Sonstige Kosten

Dazu können z.B. Büromaterialien, Porto, Werbematerialien etc. gehören – hierfür reichen Sie die Rechnung/Belege mit eindeutigem Verwendungszweck bei uns ein.

Alle oben genannten Formulare finden Sie auf unserer Webseite:

<https://www.young-academy-rostock.de/veranstaltungen-projekte/energie-fuer-nachwuchs/>

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns:

Young Academy Rostock
- Energie für Nachwuchs -

Martina Auer
Martina.Auer@hmt-rostock.de
0381 5108 161

Beim St. Katharinenstift 8
18055 Rostock